

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wartenberg (Berlin), Dr. Wernitz, Bernrath, Schäfer (Offenburg), Dr. Schmude, Wieczorek (Duisburg), Duve, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kiehm, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Reuter, Schröer (Mülheim), Tietjen, Amling, Bamberg, Kuhlwein, Jungmann, Bahr, Hiller (Lübeck), Gansel, Frau Simonis, Esters, Stiegler, Dr. Diederich (Berlin), Löffler, Hoffmann (Saarbrücken), Dr. Klejdzinski, Brück und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/2628 —

Beförderungsstau in der Bundeszollverwaltung und anderen Bundesverwaltungen

Der Bundesminister der Finanzen – Z C 4 – P 1462 – 309/84 – hat mit Schreiben vom 27. Dezember 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bestehen in der Bundeszollverwaltung in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 12, und wie sieht die Situation in anderen Bundesverwaltungen aus, in denen es vergleichbare Beförderungsprobleme gibt?
2. Wie haben sich die Beförderungschancen in der Bundeszollverwaltung und in den vergleichbaren Problembereichen anderer Bundesverwaltungen seit 1980 entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die künftige Entwicklung?

Das Problem der Verzögerungen im beruflichen Werdegang der Zollbeamten – insbesondere in der Besoldungsgruppe A 10 – bestand schon zur Zeit der vorigen Bundesregierung, wie sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU im Jahre 1980 (Drucksache 8/3838) und einem Schreiben des BMI an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. August 1981 – D II 2 – 221 250/4 a – ergibt.

Die durchschnittlichen Wartezeiten in der Besoldungsgruppe A 10 lagen damals bei zwölf Jahren. Sie liegen heute – infolge zwi-

schenzeitlicher Stelleneinsparungen und der zeitweiligen Stellenbesetzungssperre – bei 14½ Jahren.

Die durchschnittlichen Wartezeiten sind zur Zeit wie folgt:

Bes.-Gr. A 4	nach	Bes.-Gr. A 5 e	13½ Jahre
Bes.-Gr. A 5 m	nach	Bes.-Gr. A 6	2 Jahre
Bes.-Gr. A 6	nach	Bes.-Gr. A 7	5 Jahre
Bes.-Gr. A 7	nach	Bes.-Gr. A 8	12½ Jahre
Bes.-Gr. A 8	nach	Bes.-Gr. A 9 m	13 Jahre
Bes.-Gr. A 9 m	nach	Bes.-Gr. A 9 m + Z	9 Jahre
Bes.-Gr. A 9 g	nach	Bes.-Gr. A 10	6 Jahre
Bes.-Gr. A 10	nach	Bes.-Gr. A 11	14½ Jahre
Bes.-Gr. A 11	nach	Bes.-Gr. A 12	14 Jahre

Nach Wegfall der Stellenbesetzungssperre konnten zum Januar 1985 52 Zolloberinspektoren zu Zollamtännern befördert werden. Hinzu kommen 50 Beförderungen, die durch Umstrukturierungen möglich wurden. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt in der Bundeszollverwaltung über 800 Beamte befördert.

Die Beförderungsaussichten werden im gehobenen Dienst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre infolge höherer Altersabgänge spürbar besser. Auch im mittleren Zolldienst tritt dann wieder eine Entlastung ein.

Eine Darstellung der Situation in anderen Bundesverwaltungen ist wegen der Kürze der Zeit nicht möglich. Sie erforderte umfangreiche Erhebungen in den nachgeordneten Bereichen der einzelnen Ressorts.

3. Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der Aufforderung des Haushaltshausschusses im Haushaltsjahr 1986 ein Programm zugunsten der Bundeszollverwaltung in Gang zu setzen, nachdem sie den Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion abgelehnt hat, bereits im Haushaltsjahr 1985 die Beförderungssituation in der Bundeszollverwaltung über eine im Ergebnis zeitlich begrenzte Anhebung von Planstellen zu verbessern?

Der Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion, der in sich widerspruchsvoll war und nicht ohne Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes hätte verwirklicht werden können, hat im Haushaltshausschuß keine Mehrheit gefunden.

Entsprechend dem Wunsch des Haushaltshausschusses wird die Bundesregierung zum Haushalt 1986 Vorschläge für eine Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten in der Zollverwaltung auf ihre Verwirklichung prüfen.

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung den Beförderungsstau in der Bundeszollverwaltung sowie in anderen Bundesverwaltungen abbauen?

Die Bundesregierung wird das Ergebnis ihrer Prüfung, die umfassende Untersuchungen erfordert und nicht abgeschlossen ist, dem Haushaltshausschuß des Deutschen Bundestages mitteilen.

5. Welche Vorarbeiten hat die Bundesregierung aufgenommen, um Entscheidungsgrundlagen zur Lösung der vielfältigen Besoldungsstrukturprobleme des öffentlichen Dienstes zu erhalten?
6. Welche Besoldungsstrukturmaßnahmen im öffentlichen Dienst haben nach Auffassung der Bundesregierung Priorität, und wann wird sie dem Deutschen Bundestag ein Besoldungsstrukturgesetz vorlegen?

Die Bundesregierung hat Probleme der Besoldungsstruktur laufend geprüft. Da eine Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu etwaigen Änderungen nicht abgeschlossen ist, muß von einer inhaltlichen Aussage abgesehen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333